



Das Register für Gesundheitsberufe

Valide Versorgungsplanung
Mehr Sicherheit für PatientInnen
Qualitätssicherung

Stand: Oktober 2017

Übersicht

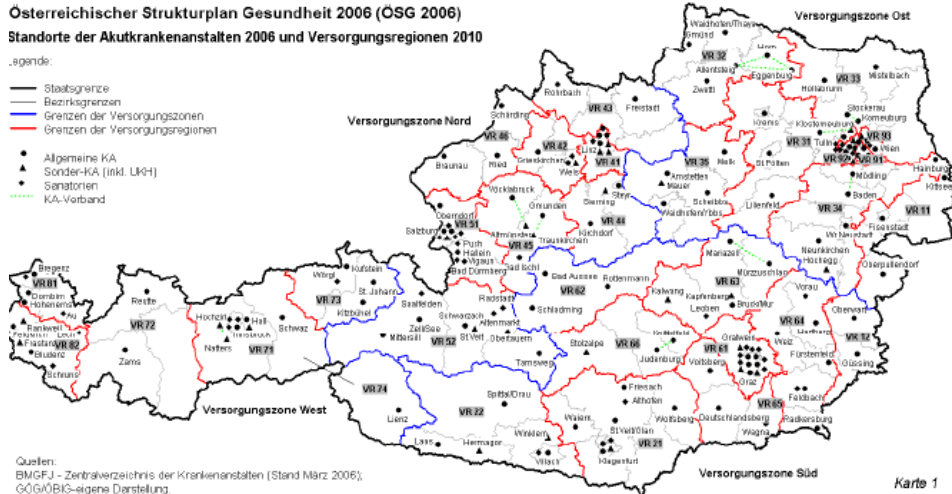
- Valide Versorgungsplanung
- PatientInnensicherheit – Öffentliches Register
- Instrument der Qualitätssicherung
- Mitwirkung der Arbeitgeber

Valide Versorgungsplanung für Bedarfsplanung und Erkennen von Versorgungslücken

Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2006 (ÖSG 2006)
Standorte der Akutkrankenhäuser 2006 und Versorgungsregionen 2010

Legende:

- Staatsgrenze
- Bezirksgränzen
- Grenzen der Versorgungsregionen
- Grenzen der Versorgungsregionen
- Allgemeine KA
- ▲ Sonder-KA (inkl. LKH)
- Sanatorien
- KA-Vorband



Quellen:
BMGFJ - Zentralverzeichnis der Krankenhäuser (Stand März 2006);
GÖG/ÖBKG-eigene Darstellung

Karte 1

- Verpflichtende Registrierung
 - BA in der Pflege (GuKKG)
 - BA im gehobenen medizinisch-technischen Bereich (MTD-G)
 - Standort/Dienstort
 - Unabhängig vom Arbeitgeber
 - Mobile Dienste/ stationäre Langzeitbetreuung etc.

Betroffene Berufsangehörige:

- Biomedizinische/r AnalytikerIn
- Diätologin und Diätologe
- Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerIn
- ErgotherapeutIn
- Logopädin bzw. Logopäde
- OrthoptistIn
- PflegeassistentIn (inkl. Sozialbetreuungsberufe)
- PflegefachassistentIn
- PhysiotherapeutIn
- RadiologietechnologIn

PatientInnensicherheit

- Berufsbezogene Daten sind in einem öffentlichen Register einsehbar bzw. am Berufsausweis ersichtlich
- PatientInnen sowie auch Arbeitgeber können auf die behördliche Eintragung der Grundqualifikation vertrauen



MUSTER

Der Berufsausweis

Der Berufsausweis macht die Qualifikationen der Berufsangehörigen sichtbar, sorgt für mehr Transparenz, PatientInnensicherheit, erleichtert den Arbeitgeberwechsel.

Qualitätssicherung

- Für die Angehörigen dieser Gesundheitsberufe wird die Registrierung zu einer **Voraussetzung für die Berufsausübung**
- Behördliche Eintragung erfolgt nach Überprüfung der Qualifikation
- Nach 5 Jahren muss eine Verlängerung beantragt werden

Mitwirkung der ArbeitgeberInnen

- Ab dem 1. Jänner 2018 müssen (alle) ArbeitgeberInnen, sofern sie Berufsangehörige der Pflege bzw. der medizinisch-technischen Dienste neu aufnehmen, zusätzlich folgende Daten melden:
- Art des Gesundheitsberufs (GuKG-Beruf bzw gehobener MTD)
- Beschäftigungs-/Dienstort

Das Register für Gesundheitsberufe im Überblick

Wer wird registriert?

- Das Register ist für die Berufsangehörigen der **Gesundheits- und Krankenpflege** sowie der **gehobenen medizinisch-technischen Dienste**.
- Das sind in Österreich mehr als **120.000 bereits im Beruf stehende Personen** und **jährlich etwa 10.000 Absolventinnen und Absolventen**.

Betroffene Berufsangehörige:

- Biomedizinische/r AnalytikerIn
- Diätologin und Diätologe
- Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerIn
- ErgotherapeutIn
- Logopädin bzw. Logopäde
- OrthoptistIn
- PflegeassistentIn (inkl. Sozialbetreuungsberufe)
- PflegefachassistentIn
- PhysiotherapeutIn
- RadiologietechnologIn

Notwendige Unterlagen (1/2)

- Antrag in schriftlicher oder elektronischer Form (Bürgerkartenfunktion)
- Diplom / Zeugnis / Bescheid
- Reisepass
- Passfoto 😊
- Nachweis eines/r Zustellbevollmächtigten (ohne Wohnsitz in Ö)

Notwendige Unterlagen (2/2)

BerufseinsteigerInnen benötigen zusätzlich:

- Gesundheitszeugnis
- Strafregisterbescheinigung
- Nachweis der Deutschkenntnisse

Welche Daten sind öffentlich einsehbar?

- Eintragsnummer, Gültigkeit bzw. Ruhen der Registrierung
- Name, Geschlecht, Berufsbezeichnung, akademischer Grad, Art der Berufsausübung (angestellt / freiberuflich)
- Berufssitz
- Verträge mit Sozialversicherungen und Krankenfürsorgeanstalten

Wer registriert?

- Mit der Registrierung wurden die **BAK und die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)** betraut.
- Als Registrierungsbehörde ist die **AK für angestellte Fachkräfte (= AK-Mitglieder)** und die GÖG für (überwiegend) freiberuflich tätige Fachkräfte zuständig.

Wann erfolgt die Registrierung?

- Die Registrierung bereits berufstätiger Fachkräfte findet **zwischen dem 1. Juli 2018 und dem 30. Juni 2019** statt.
- Für BerufseinsteigerInnen ist die Registrierung **ab dem 1. Juli 2018** eine Voraussetzung zur Berufsausübung.

Unser Ziel: Kurze Wartezeiten

- Um die Wartezeiten kurz zu halten, möchte die AK in der Einführungsphase **möglichst viele Registrierungen vor Ort** in den Betrieben geblockt durchführen.
- ArbeitgeberInnen/DienstgeberInnen können somit Ihren MitarbeiterInnen **einen Behördenweg ersparen**.

2017: Beschäftigtenzahlen melden

- Zur Planung der Registrierungen vor Ort brauchen wir eine möglichst genaue Schätzung, wo wie viele (zu registrierende) Fachkräfte beschäftigt sind. → Bitte entsprechende Zahlen bei der AK melden. Eine Vorlage dafür gibt es bei der AK.

Registrierung vor Ort unterstützen (1/2)

- Wir möchten die Registrierung vor Ort gemeinsam mit den AG vorbereiten, um den Bedürfnissen der MitarbeiterInnen / KollegInnen bestmöglich zu entsprechen und eine rasche Abwicklung zu gewährleisten.
→ Bitte eine Ansprechperson vor Ort bekanntgeben.

Registrierung vor Ort unterstützen (2/2)

- Wenn wir im Betrieb eine Registrierung vor Ort anbieten, sollten dabei möglichst alle Beschäftigten erfasst werden.
→ Um eine optimale Umsetzung dieses Angebots gewährleisten zu können, sind wir auf eine gute interne Kommunikation angewiesen.

2018: Arbeitgebermeldung

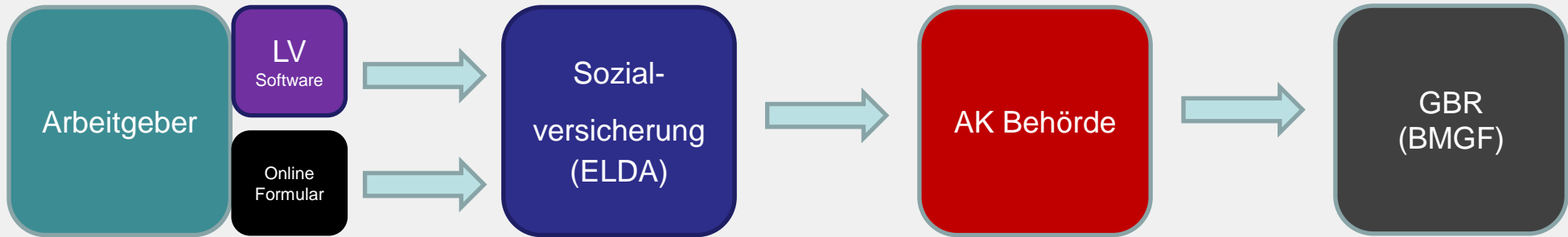
- Die ab 1. Jänner 2018 angebotene Arbeitgebermeldung auch für bereits beschäftigte Berufsangehörige nutzen.
- Die gesammelte Datenerfassung beschleunigt die Registrierung deutlich. → Von der Möglichkeit der freiwilligen Meldung bitte möglichst bald Gebrauch machen.

GBR Meldung

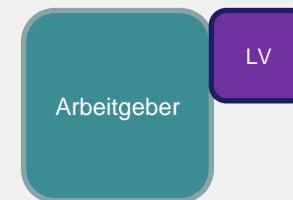
technischer Hintergrund

Datenflüsse | Gesundheitsberuferegister

Datenflüsse Übersicht



Meldemöglichkeiten



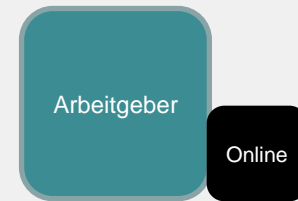
Softwarelösung

- Alle Betriebe die, die Dienstgebermeldung an den Hauptverband aus einer „ELDA fähigen“ Lohnsoftwarelösung durchführen, können die GBR (Gesundheitsberuferegister) Meldung über diese Schiene absetzen.
- ELDA File-Upload über Online Formular oder ELDA Client
- Die Grundlage dafür bildet der Satzaufbau, der vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger herausgegeben wird:
 - DM (Datenaustausch mit den Dienstgebern) – Kapitel E.35. Gesundheitsberuferegistermeldung (unter Berücksichtigung von E.35.1 und E.35.2) [Details siehe DM](#)

Meldemöglichkeiten

- Für die Betriebe mit Bediensteten, die im Bereiche Gesundheitsberufe beschäftigt sind und keine Softwarelösung nutzen, haben die Möglichkeit die Meldung direkt bei ELDA Online abzuwickeln.

Diese Meldung kann ebenfalls über den ELDA Client erfolgen.



Onlinelösung

Gesundheitsberuferegistrierung

Vorlagen

Dienstgeberdaten

Dienstgeber [Dienstgeberdaten speichern](#)

Dienstgebername

Dienstgeber Telefonnummer

Dienstgeber E-Mail

Land / PLZ / Ort

Straße

Dienstnehmerdaten

Dienstnehmer [Dienstnehmerdaten speichern](#)

Familienname

früherer Familienname

Vorname

akad. Grad

akad. Grad 2

Land / PLZ / Ort

Straße

Versicherungsnummer

Geburtsdatum

Geschlecht männlich weiblich

Staatsangehörigkeit

Art des Gesundheitsberufes

- Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe
- Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste

Beschäftigungsort

Land / PLZ / Ort

Straße

Referenznummer (wird automatisch generiert)

Terminübersicht

- Dienstgebermeldeschiene (File-Upload): ab 01.01.2018
- Online Erfassung (Formulareingabe): ab 01.01.2018

- Test Dienstgebermeldeschiene: Mitte 11/2017
- Test Online Erfassung: in Abklärung

Weblinks

Information der Arbeiterkammer zu Gesundheitsberuferegister:

- https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsmarkt/gesundheitsberufe/Registrierung_fuer_Gesundheitsberufe.html

DM - Beschreibung Datenaustausch mit dem Dienstgeber (Sozialversicherung):

- <https://www.elda.at/cdscontent/load?contentid=10008.645480&version=1507784859>

Kontakt

Mag.^a Manuela Blum

AK Wien – Gesundheitsberufe

Projektleiterin

Prinz Eugen Straße 20-22, 1040 Wien

T: +43 1 501 65 1 2492, F: +43 1 501 65 42492

M: +43 664 8454248

E: gbr@akwien.at

DANKE!